

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 9 (1876)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulschafft.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 12. Februar

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einräumungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Schule, Lehrer und Militärdienst.

Die Verordnung des h. Bundesrathes betreffs Militärdienst der Lehrer (siehe Schulblatt Nr. 3 v. l. J.), welche allerdings die langbesprochene Frage etwas radikal löst, erwangelt nicht, hin und wieder auf Widerstand zu stoßen. So hat die Standeskommission des Kantons Glarus eine bezügliche Eingabe an den Bundesrat erlassen, und dieselbe zugleich andern Kantonsregierungen mitgetheilt mit dem Gesuch um Anschluß. Diese Eingabe lautet:

Mit hoch verehrlichem Kreisschreiben vom 7. v. M. haben Sie den Ständen die von Ihnen bezüglich des Militärdienstes der Lehrer gefaßten Beschlüsse zur Kenntniß gebracht.

Wir können Ihnen nicht verhehlen, daß diese Beschlüsse, welche offenkundig auf die Heranbildung der Lehrer zu Unteroffizieren und Offizieren abzielen, uns höchst befremdet haben. Sie selbst citiren im Ingrès Ihres Kreisschreibens jene Bestimmung aus Art. 2 der Militärorganisation, nach welcher die Lehrer der öffentlichen Schulen nach bestandener Rekrutenschule von weiteren Dienstleistungen dispensirt werden können, wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dies nothwendig macht. Nach unserm Dafürhalten gehen Sie aber mit Ihren Verfugungen in sehr erheblichem Maße über jene Bestimmung hinaus, indem Sie ausschließlich das Interesse der Landesverteidigung zur Geltung bringen, für welche die Erhaltung so vorzüglicher Kräfte, wie sie dem Lehrerpersonale innwohnen, im höchsten Grade wünschenswerth sei.

Diesem Standpunkte haben wir in erster Linie entgegenzuhalten, daß unserer Ansicht nach ein einseitiges Hervorheben des Interesses der Landesverteidigung, wie es hier der Fall ist, schließlich ebenso sehr der Landesverteidigung selbst, wie der Schule zum Schaden gereichen muß.

Seit dem Augenblicke, wo die preußische Armee, im vorigen Jahrzehnt, ihren Fuß auf österreichischen Boden gesetzt, seit sie auf den Schlachtfeldern Böhmens so große Erfolge errungen hat, ist der Ruf nach vermehrter Volksbildung nimmer verstummt und die Ueberzeugung überall durchgedrungen, daß eine gebildete Armee die beste Gewähr für eine kräftige Landesverteidigung sei. Diese Ueberzeugung, welche durch den Verlauf des deutsch-französischen Krieges nur bestigt werden konnte, hat sich seither als einer der kräftigsten Impulse erwiesen, unter denen in den mitteleuropäischen Staaten der Fortschritt der Volkschule angestrebt wurde, und auch in den Gauen der Eidgenossenschaft hat dieses neue Streben in den fortgeschrittenen Kantonen überall Verfang gefunden und ist ein neuer Eifer für Hebung des Volksunterrichts erwacht.

Als erste Bedingung eines wirklichen Fortschrittes wurde überall die Vermehrung der Schulzeit anerkannt und diese Bedingung ist speziell in unserem Kanton durch Hinzufügung

eines siebten Alltagschuljahres erfüllt worden. Der ganze Vortheil aber, den wir damit — und zwar unter großen Opfern Seitens der Bürger — erreicht zu haben glauben, würde sozusagen illusorisch und eben damit jener patriotische Aufschwung völlig lahmt gelegt werden, wenn die in Frage stehenden Beschlüsse Ihrer hohen Behörde zur Ausführung kommen sollten.

Um Ihnen darzulegen, wie tief diese Beschlüsse das Interesse einer fortschreitenden Volksbildung beeinträchtigen, brauchen wir nur auf einige spezielle Punkte aufmerksam zu machen.

1) Die Schulzeit müßte dadurch, daß Lehrer zu Unteroffizieren und Offizieren befördert würden, in den betreffenden Schulen in ganz bedeutendem Maße verkürzt werden. — Die Militärorganisation normirt zwar die Dienstpflicht der Offiziere, die nach den Graden variiert, nicht so genau, daß eine ganz zutreffende Berechnung der Zeit angestellt werden könnte, welche ein zum Unteroffizier resp. Offizier avancirter Lehrer dem Militärdienste zu widmen hätte. Allein wenn Art. 106 für den Offizier einen sechswöchentlichen Bildungskurs verlangt, wenn ferner im Art. 104 gesagt ist, daß die Offiziere und Unteroffiziere in den Jahren, in welchen sie keinen andern Militärunterricht erhalten, zu Schießübungen verpflichtet sind, wenn endlich nach Art. 105 die allgemeinen Schießschulen für Infanterieoffiziere und Unteroffiziere vier Wochen dauern und nach Art. 103 zu den Rekrutenschulen auch Unteroffiziere während 55 Tagen zugezogen werden, so sind das wenigstens Anhaltpunkte, an deren Hand sich mit einiger Bestimmtheit annehmen läßt, daß die Dienstzeit eines Lehrers, der zugleich Unteroffizier oder Offizier ist, in den sieben Jahren, in welchen er den Schüler einer Gesamtschule zu unterrichten hat, 30—36 Wochen betragen kann, während das ganze Schuljahr nur 10 Wochen mehr ansetzt. Allerdings wollen Sie nun diesen Zeitausfall für die Schule dadurch mindern, daß Sie nach Ziffer 4 Ihrer Beschlüsse die dienstpflichtigen Lehrer in diejenigen Kurze verweisen wollen, die in die Ferien fallen. Allein diese Berücksichtigung ist wenigstens für unsern Kanton von keiner erheblichen Bedeutung. Das gesetzliche Maximum unserer Schulferien beträgt jährlich 6 Wochen. Diese Ferien werden in den meisten Gemeinden in drei Perioden von je 2 Wochen verlegt. Dabei haben wir aber schon innerhalb unseres Kantons nicht überall zu gleicher Zeit Ferien, weil deren Eintritt sich lediglich nach dem Bedürfnisse der arbeitenden Klassen, ganz besonders im Frühjahr und Herbst nach Aussaat und Ernte bestimmt, und noch weniger ist eine Gleichzeitigkeit gegenüber andern Kantonen möglich. Es könnte darum jener Ausfall nur zum kleinen Theil durch die Ferien gedeckt werden. Wenn aber die Schulzeit eine so große Einbuße erleiden soll, so müssen wir uns in der That fragen: Können wir es fernerhin dem Bürger,

dem Arbeiter zumutheu, daß er sich so große Opfer für die Schule, wie sie das siebente Schuljahr und überhaupt jede Anstudehrung der Schulpflicht ihm auferlegt, gefallen lasse, wenn der Staat sofort wieder den größten Theil des Gewinnes an Zeit für sich in Anspruch nimmt und der Schule entzieht? Unter diesen Umständen können wir es dem Volke wahrlich nicht verübeln, wenn es wieder auf Beschränkung der Schulzeit dringt, müßten es aber tief bedauern, wenn auf solche Weise das Interesse der Schule auf die Dauer von Oben herab geschädigt werden sollte.

2) Es liegt aber außer allem Zweifel, daß die Beförderung der Lehrer zu Offizierschärgen dazu geeignet wäre, die besten Kräfte, die bis dahin ausschließlich sich der Schule widmeten, diesem ihrem eigentlichen Arbeitsfelde zu entziehen und innerlich zu zerplittern. Wenn der Lehrer nur die Rekrutenschule durchzumachen hat, so mag dies auf Manchen nur einen wohltägigen Einfluß ausüben, indem er dadurch mit jedem andern Bürger auf gleiche Linie gestellt wird und zugleich selbst einmal einer strengen Disziplin sich zu fügen hat, während er es gewohnt ist, solche nur zu fordern. Aber das Avancement zum Offizier versetzt ihn geradezu auf ein anderes Arbeitsfeld, auf welchem er wieder seine besondern Ziele vor sich sieht und welchem er einen Theil seiner besten Kräfte zu widmen hat. Dem gegenüber müssen wir entschieden wünschen, daß dem Lehrer das Bewußtsein, er gehöre der Schule und ihr allein an, nicht genommen und der Trieb, sich als Lehrer fortzubilden, nicht dadurch in ihm erstickt werde, daß er als Militär Carriere zu machen sucht. Wir halten es für ersprießlicher für die Entwicklung unseres Volkes, wenn der Lehrer auch fortan noch die Pädagogik statt der Bataillonschule studirt. Wir können uns aber auch deswegen keine guten Folgen von der Beförderung der Lehrer zu Offizieren versprechen, weil ein Lehrer, der Hauptmann oder gar Major wäre, sich gar leicht versucht fühlen müßte, seine Stellung als Lehrer mit derjenigen des Militärs in allen den Fällen zu verwechseln, wo eine Schulbehörde ihn als den im Dienste der Schule Stehenden zu behandeln hätte.

Kurz, wir mögen die Sache ansehen von welcher Seite wir wollen, so kommen wir immer zu dem Schluß, daß die fraglichen Beschlüsse das Interesse der Schule auf's Tiefste verleugnen und da die Militärorganisation ausdrücklich eine Dispensation der Lehrer von allem weiteren Dienste mit Ausnahme des Rekrutenkurses vor sieht, so müssen wir dringend wünschen, der Bundesrath wolle an dieser Bestimmung festhalten und nicht über dieselbe hinausgehen.

Wir nehmen uns die Freiheit, unser gegenwärtiges Schreiben sämtlichen Regierungen der eidgenössischen Stände in Abdruck zu übermitteln und wir glauben darauf zählen zu dürfen, daß wir mit unsern ausgesprochenen Ansichten nicht vereinzelt dastehen, sondern daß auch andere Regierungen dieselben mit uns theilen, sich unsern Bestrebungen anschließen und sich ebenfalls in diesem Sinne Ihnen gegenüber anzusprechen veranlaßt finden werden, wenn es nicht bereits geschehen sein soll. (St. Gallen und Luzern haben sich bereits angeschlossen).

Auch ein Korresp. der „Schweiz. Lehrerzeitung“ erhebt sich gegen diesen Militarismus.

Das geht über das „Bohnenlied“ hinaus! ruft er. So haben sich's die kriegslustigen Lehrer in Winterthur kaum gedacht.

In der allfälligen Ausführung obiger „Verordnung“ liegt eine Schädigung der Schule. Die Wiederholung der Rekrutenkurse nimmt den Schulen eine große Zahl von Schulwochen weg. Und könnte dabei, was zwar kaum möglich ist, immer Rücksicht auf die Ferien des Lehrers genommen werden, so verliert der Lehrer eben doch die Ferien, die er zu seiner Erholung und Fortbildung nöthig hat. Kommen dann aber gar die Beförderungen zu Offiziersstellen und die damit verbundenen „Aspirantenkurse“, dann hat das „Militär“ im Schulhause

kein Ende mehr; dann muß der Lehrer, was jedem Offizier geziemt, auch eine militärische Bibliothek anschaffen, muß strategische Werke und militärische Reglemente studiren und hat für Werke der pädagogischen Wissenschaft keine Zeit und kein Interesse mehr. Aus dem Erzieher der Jugend wird ein Instruktor, und der Geist Pestalozzi's wird ausgetrieben durch den Geist Mars'. Die Schule wird durch die Verordnung des Bundesrathes nicht nur an ihrer Zeit, sondern auch an ihrem Geiste geschädigt.

Statt daß der Bundesrath die Volksschule förderte, wozu er durch den „Schulartikel“ der Bundesverfassung verpflichtet ist, so thut er das Gegenteil. Fast sollte man meinen, daß die Schweiz auch wie Deutschland ein Militärstaat sei. Traurig genug muß es freilich um ihn beschaffen sein, wenn er ohne die 4000 Mann Lehrer nicht bestehen kann.

Die Gemeinden werden sich die Eingriffe des eidgen. Militärdepartements in ihre Schulinteressen kaum gefallen lassen. Sie werden mit allem Zug und Recht verlangen:

1. daß ein einmaliger Rekrutenkurs genüge;
2. daß die Lehrer von weiteren Dienstleistungen dispensirt werden, mit Ausnahme der Ertheilung des „Vorunterrichts“;
3. Daß also die Einreihung in die entsprechenden Korps unterbleibe, sowie auch die Beförderung zu Offiziersstellen. —

Wir können es uns nicht versagen, diesen beiden Stimmen eine dritte aus einer Korrespondenz des „Bund“ anzufügen, welche, wenn auch einen andern Gegenstand behandelnd, doch zu jenen Lamentationen einen angenehmen Gegensatz bildet. Sie sagt:

„Ein zweiter großer Vortheil des Militärwesens kommt unserer Elementarschule zu gut, und zwar fassen wir hier die Schule im weitesten Sinne und glauben, die guten Folgen werden sich sowohl bei den Schulbehörden, Erziehungsräthen, Seminarien, als Lehrern und Eltern geltend machen. Die Annahme wird doch wohl berechtigt sein, daß die nunmehr zu bestehenden Rekrutenprüfungen für die Knaben der oberen Klassen ein Sporn seien, den Schulunterricht besser zu benützen, da die Geprüften ihre Erlebnisse wohl kaum verschweigen werden. Wichtiger als für die Schüler sind ohne Zweifel die Vortheile für die Schule selbst. Die Schulinspektoren, die Direktoren der Seminarien sind nun in den Stand gesetzt, klar zu erkennen, wo bisher gefehlt worden ist und wo geholfen, wo Verbesserungen angebracht werden müssen. Ist man doch schon jetzt zur Einsicht gekommen, daß es in diesem und jenem Kanton so nicht fortgehen könne, daß man die Jugend, welche die Primarschule hinter sich hat, nicht für alle Zukunft des Unterrichts baar gehen und gewähren lassen könne.“

Man ist zur Einsicht gekommen, daß, wenn der Elementarunterricht für die Jugend wirklich von Nutzen und Segen werden soll, die gewonnenen Kenntnisse in den Jahren, wo die junge Welt zu besserer Einsicht und reiferem Verstände gekommen, nothwendiger Weise aufgefrischt und ergänzt werden müssen. Diese Erkenntniß ist ein Resultat, welches mit dem sog. Militarismus enge zusammenhängt, und wenn nun auch diese Erkenntniß vom Schweizervolke mit ziemlich hohem Preis zu eingewechselt werden; der Preis ist nicht leicht zu hoch. Die Lehrer sodann werden zur Einsicht gebracht, daß es noth thut, die Zeit wohl zu benützen, daß sie sich vornehmen, nicht Bielerlei, wohl aber viel zu treiben; sie werden die Nothwendigkeit erkennen, vor Allem auf gründlichen Unterricht zu halten, damit das Gewonnene haften bleibt.

Auch das Volk wird etwas lernen müssen, — das Wollen geht bekanntlich mühsam von Statthen; es wird lernen, daß es ein Zeiterforderniß sei, den Lehrern ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen; es wird begreifen müssen, daß denn doch jene Zeit wirklich und für immer vorbei sei, wo man Nachtwächter, Viehhüter, Kaminfeger und Schulmeister auf gleiche Linie stellen durfte, daß denn doch endlich die Zeit des Schul-

batzens und Schulscheites dahin ist. Das Volk wird lernen müssen, daß ein Lehrer mindestens eine eben so gute soziale Stellung einzunehmen verdient, als der Herr Kaplan, der meistens Morgens 8 Uhr sein Tagewerk glücklich vollbracht hat. Oder sollte wirklich der Lehrer, der oft seine 30 Stunden Schule hält und die Zwischenzeit noch mit Durchsehen der Arbeiten zubringen muß, nicht mehr verdienen, als ein hochwürdiger Müßiggänger?

Und gewiß, es ist vielerorts hohe Zeit, daß man das erkenne, sonst kommt es in wenigen Jahren dazu, daß man bei Weitem nicht mehr Lehrer genug hat, um alle Schulen zu besetzen — hat doch der Aargau schon dieses Jahr 50 zu wenig; — es droht weiter die doppelte Gefahr, daß tüchtige Lehrer Berufsarten ergreifen, welche lohnender sind, oder daß die Lehramtskandidaten nur Leute sind, welche zu etwas Anderem nicht taugen, unfähige und unpraktische Individuen. Wer also in dieser Zeit die Augen nicht absichtlich zuschließt, wird zu geben müssen, daß der Unterricht in den Seminarien auszudehnen, daß die finanzielle Stellung der Lehrer aufzubessern, die Schulzeit zu verlängern sei, wo es nötig ist, und daß Wiederholungs- und Fortbildungsschulen eingerichtet werden müssen."

Schulnachrichten.

Schweiz. Der Verein zur Förderung des Zeichnenunterrichts zählt nach einem die Nr. 1 des Organs begleitenden Verzeichniß dato 229 Mitglieder. Davon kommen auf Aargau 17, Appenzell 1, Basel 17, Bern 38, Genf 1, Glarus 7, Graubünden 2, Luzern 4, Schaffhausen 2, St. Gallen 5, Solothurn 23, Thurgau 71, Zürich 24, Baden 15, Bayern 1, Elsaß 1. Vertreten sind also bloß 13 Kantone. — Präsident des Vereins ist Hr. Schoop, Zeichnungslehrer in Frauenfeld und Redaktor der „Blätter für den Zeichnungsunterricht“ Hr. Weißbrodt in Basel. Das Blatt erscheint in Vierteljahrssnummern, kostet jährlich Fr. 2 und ist sehr zu empfehlen.

Bern. Zur Kantonsschulfrage. Die zur Vorberathung des bekannten Gesetzesentwurfs niedergesetzte Grossrathskommission, bestehend aus den H. H. Andreas Schmid, Dr. Bähler, Dr. Kummer, v. Sinner, Dr. Müller und Ducommun, hielt gestern vor acht Tagen ihre erste Sitzung. Nach langer Diskussion wurde der Beschluß gefaßt, auf den Gesetzesentwurf einzutreten. Eine weitere Berathung wurde jedoch vorläufig verschoben und der Entwurf in dem Sinne an den Regierungsrath zurückgewiesen, daß er sich vergewissern möge, ob die Stadt Bern, wenn man ihrem Wunsche gemäß die Lehrerwahlen der Schulkommission übertragen würde, statt dem Regierungsrath, dann dem Entwurf bestimmen könnte. Es scheine nämlich daß die Stadt Bern ihre Opposition gegen das Projekt aufgeben und sich auch unter die allgemeine Landesschulgesetzgebung stellen wolle. So sehr ein friedlicher Ausgleich zu wünschen ist, so ist auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß eine solche ausnahmsweise Bestimmung für die Revision des Mittelschulgesetzes ihre Konsequenzen haben würde.

— **Bernischer Schulverein.** (Einges.) Die Er schlaffung, welche in Folge des Bern-Luzern-Krachs die meisten Zweige des öffentlichen Lebens ergripen hat, zeigt sich auch in dem neu gegründeten Schulverein. Die Bezirksvereine haben Mühe, sich zu konstituiren und festen Stand zu fassen. Das Comite hat zu provisorischen Präsidenten der Bezirksvereine Oberland und Obersargau die H. H. Schulinspektor Lehner und Dr. Krebs in Herzogenbuchsee gewählt. Die gemeinnützige Gesellschaft des Amtsbezirks Burgdorf hat die Frage der Vereinigung mit dem Bezirksschulverein an ihr Comite zurückgewiesen. Die Bezirkvereine oberes Emmenthal, Seeland und Jura werden sich nächstens versammeln. Wo bleiben die Bezirkvereine Mittelland und Sense?

Zürich. Die Gemeinde Seebach gibt vom Neujahr 1876 an an alle Schüler sämtliche Lehrmittel und Schreibmaterialien unentgeldlich ab.

— Durch das Lehrerbesoldungsgesetz vom Jahre 1872 ist die Verpflichtung zur Übernahme der Pensionen auch für die Lehrer in den beiden Städten Zürich und Winterthur an den Staat übergegangen. Diese Pensionen erstrecken sich bekanntlich auf die Hälfte der gesetzlichen Besoldungen, also für Primarlehrer auf Fr. 800 und für Sekundarlehrer auf Fr. 1100. In den Jahren 1861—1874 hat aber die Stadt an Ruhegehalten Fr. 1500—2000 bezahlt. Es schien nun der Schulpflege, als ob es im Interesse des Schulwesens der Stadt wäre, die Ruhegehalte, die der Staat zahlt, etwas aufzubessern und sie den städtischen Besoldungsansprüchen entsprechend festzustellen, sie kam daher jüngsthin vor die Gemeinde mit dem Antrage, die Ruhegehalte der an den städtischen Schulen angestellten pensionsberechtigten Lehrer über die vom Staat zu bezahlenden Beträge hinaus bis auf wenigstens die Hälfte und höchstens zwei Drittheile der letztbezogenen Gesamtbesoldung zu ergänzen. Innerhalb dieser Linie hätte die Stadtschulpflege den Ruhegehalt für jeden einzelnen Fall festzusetzen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ein fernerer Beschluß geht dahin, die Wahl der Fachlehrer an städtischen Schulen der engen Stadtschulpflege zu übertragen und die Amtsdauer auf 3 Jahre festzusetzen. Erste Neuwahl nächstes Frühjahr.

Schwyz. Im Muotathal ist durch die Bemühungen eifriger Männer geistlichen und weltlichen Standes nach dem „Boten der Urzschweiz“ eine Fortbildungsschule gegründet worden. Bereits haben sich für dieselbe gegen 40 junge Leute freiwillig gemeldet, welche vom ersten Willen beseelt sind, theils das in der früheren Jugend verfünnte nachzuholen, theils die in der Primarschule gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu festigen und zu vervollständigen.

Aargau. In Zofingen wurde mit November 1875 ein Fröbel'scher Kindergarten eröffnet, der seine Entstehung, wie dem „A. Schulbl.“ zu entnehmen ist, wesentlich der Generosität der Gemeinde verdankt. Diese trägt nämlich den größten Theil der erforderlichen Opfer und verlangt per Kind bloß ein jährliches Schulgeld von Fr. 8, abgesehen von ganzen und theilweisen Freistellen für ärmere Kinder. Die Anstalt nimmt denn auch unter der Leitung von zwei gebildeten Kindergärtnerinnen den schönsten Verlauf und bildet einen angenehmen Gegensatz zur früheren Kleintäterschule mit ihrem unverdaulichen Quark. „Wie ganz anders unser Fröbelgarten! Das Kind wird nicht aus seinem Himmel herausgerissen, es bleibt in seinem Elemente, im Spiele, und wie glücklich ist es da, Wer Gelegenheit hat, die muntern Kinder zu beobachten, zu sehen, wie jedes mit freudestrahlendem Gesichtchen seine Stäbchen! Ringe, Erbsen, und wie seine Siebensachen alle heißen, mustert und mit eifrigem Fleiße zu sinnigen Figuren zusammenstellt und legt; wer dann bemerkt, welches zufriedene Glück sich auf dem Antlitz des Kindes abmalt, wenn es mit seinen Spielen den lustigen Ringeltanz beginnt, der fühlt sich fast selbst versucht, den schönen Traum der Jugend noch einmal zu träumen, der muß sich sagen: Einem solchen Werke kann der Segen Gottes nicht ausbleiben!“

St. Gallen. Die unlängst in Rorschach versammelte Spezialkonferenz der Lehrer des Bezirks Rorschach hat einstimmig beschlossen, an Hrn. Largiader mit Rücksicht auf seine verdienstvolle Wirksamkeit als Direktor des St. Galler Lehrerseminars den Ausdruck tiefen Bedauerns über seinen bevorstehenden Wegzug und des wärmsten Dankes für seine reiche Thätigkeit als Mitglied und Vorstand der Bezirkskonferenz zu richten.

Deutschland. Die orthographische Conferenz, welche vom Unterrichtsminister Dr. Falk nach Berlin zusammen-

berufen wurde, hat vom 4. bis 15. Jan. abhin in elf Sitzungen ihre Aufgabe erledigt. Das Protokoll dieser Verhandlungen und Resultate derselben wird nächstens der Öffentlichkeit übergeben werden. Wir kommen darauf zurück.

Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar in Pruntrut

In Ausführung des Art. 6 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875 und der Art. 38, 49 und 50 des Reglements vom 31. Dezember 1875 wird anmit die Aufnahme neuer Zöglinge für das Lehrerseminar französischer Sprache in Pruntrut ausgeschrieben. Die Aufnahmen sollen im Frühling stattfinden und bezwecken theils die Ergänzung der III., theils die Neubildung der IV. oder untersten Klasse. Jünglinge, welche Lust haben, sich dem Lehrerstande zu widmen und wenigstens das 15. Jahr ihres Alters erreicht haben, werden eingeladen, sich bis 20. März nächsthin schriftlich bei der Seminardirektion in Pruntrut anzumelden und der Anmeldung folgende Aktenstücke beizulegen:

1. Ein Geburtschein.
2. Ein ärztliches Zeugnis über geschehene Impfung und den Gesundheitszustand, worin namentlich die körperlichen Fehler, an denen der Bewerber leiden mag, angegeben sein sollen.

3. Ein von dem Lehrer des Bewerbers ausgestelltes und durch die Schulkommission ergänztes und beigetragtes Zeugnis über die genossene Erziehung und Schulbildung, über den Charakter und das Vertragen.

Die unter Ziffer 2 und 3 genannten Zeugnisse sind versiegelt beizulegen, widrigenfalls sie nicht angenommen würden.

Der Seminarzurs dauer 4 Jahre. Das jährliche Unterhaltungsgeld beträgt in der Regel Fr. 150. Für Unbemittelte können Ermäßigungen und Erleichterungen rücksichtlich der Bezahlung gewährt werden. Überdies sind einige Freiplätze für arme aber gut vorbereitete und begabte Jünglinge vorhanden.

Bern, den 8. Februar 1876.

Erziehungsdirektion.

Ausschreibung.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern beabsichtigt, das gegenwärtige „Lesebuch für die zweite Stufe der Primarschule“ nach Mitgabe der Beschlüsse der Schulsynode gänzlich umarbeiten zu lassen. Sie schlägt dabei in Abweichung des bisherigen Verfahrens den Weg der freien Konkurrenz ein. Zu diesem Zweck ist aber die vorgängige Festsetzung eines speziellen Planes nothwendig, der den Inhalt und Umfang des Ganzen wie aller einzelnen Abschnitte und Unterabschnitte genau bestimmt, und der vor Abschaffung des Buches von der Erziehungsdirektion genehmigt sein muss.

Um den Bearbeitern möglichst freie Hand zu lassen, wird nun vorerst dieser

Plan eines neuen Mittelklassenlesebuches
zur freien Konkurrenz ausgeschrieben mit dem Befügen, daß sich die Bearbeiter derselben möglichst an die sachbezüglichen Beschlüsse der Schulsynode, wie dieselben in Berner Schulblatt (1873 Nr. 41, 49 und 51) publizirt sind, zu halten haben.

Die Verfasser derjenigen Arbeiten, welche bei Festsetzung des definitiven Planes ganz oder theilweise bemüht werden, erhalten ein angemessenes Honorar.

Die Arbeiten sind bis zum 1. Mai nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Bern, den 8. Februar 1876.

Der Erziehungsdirektor:
Ritschard.

Offene Verwaltungsstelle.

Die Stelle eines Verwalters am der neu gegründeten „Seeländischen Armen-Verpflegungsanstalt“ mit einer Jahresbevölkung von Fr. 1500 bis 2000 nebst freier Station wird hiemit zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber für diese Stelle wollen sich schriftlich unter Beifügung eines kurzen Berichts über bisherige Tätigkeit und Familienbestand nebst allfälligen Zeugnissen bis und mit dem 20. Februar nächsthin bei Hrn. Pfarrer Küchler in Kallnach anmelden, wo ihnen auch nähere Auskunft über die bezüglichen Verhältnisse ertheilt wird. Antritt spätestens auf 1. April nächstünftig.

Die Direktion.

Rüegg, Lehrbuch der Psychologie, 3. Aufl. broch. Fr. 4.
Weber, Liederfreund VII. Einzel 20 Et., per Dutzend Fr. 1. 90.
Kuhner, 12 anatom. Wandtafeln (18 Blätter) zum methodischen Unterricht in der Anthropologie Fr. 4. 80.
Fiedler Dr., 4 anatom. Wandtafeln (8 Blätter) vorzüglich ausgeführt, besonders für Sekundarschulen, mit Text Fr. 12.
Lager aller obligat. Schulbücher und Schulartikel, Musikinstrumente &c. bei J. Kässling-Läderach, Gerechtigkeitsgasse 99 Bern.

Kantonschule in Bern.

Die Aufnahmeprüfungen finden Montag und Dienstag, den 20. und 21. März statt. Wegen Anmeldung und Auskunftserteilung wolle man sich gefälligst wenden an

(B. 186.)

A. Lätsche, Rektor.

Gramenblätter

mit schönem Rand und recht festem gutem Papier liefert nach Liniaturtafel
Nr. 1 (unlinirt)
" 5 (einfachlinirt)
" 8 eng- | doppellinirt
" 10 weit- |
per Dutzend à 30 Et., größere Partien billiger
die Schulmaterialienhandlung
J. Kässling-Läderach in Bern.

Recht empfehlenswerthe, bequeme Taschennotenpulte (leicht zum Aufstellen und Zusammenlegen) sind à 2, 3 und 4 Fr. zu haben bei
J. Kässling-Läderach in Bern.

Zu Deklamationen durch Kinder

empfehlen sich besonders:

Zehnder, Hauspoesie, 4 Bändchen à 1 Fr.

Bibliothek vaterländischer Schauspiele, (z. B. Schlacht bei Sempach, Niflaus von der Flüe, Landrecht von Solothurn, Henzi, &c.) vor Bändchen 1 Fr.

Döring, Maria, Hauspoesie. Festspiele und Gelegenheitsgedichte br. Fr. 4.

Haller, berndeutsche Verschen und Lieder (für jüngere Schüler) br. Fr. 2. 50. Zu beziehen durch

J. Kässling-Läderach in Bern.

Musizie.

Das Klaviergeschäft des Hrn. Musikdirektor Weber sel. wird bis auf Weiteres von Wittwe Weber fortgeführt. Wie bis anhin werden neue und älter Instrumente der besten Fabriken zu den billigsten Preisen verkauft und vermietet und wir erlauben uns, das Geschäft dem fernern Wohlwollen des geehrten Publikums zu empfehlen.

Die Familie Weber.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, erlauben wir uns die Mittheilung, daß noch viele Musikalien aus dem Nachlaß des Hrn. Musikdirektor J. R. Weber in Bern vorhanden sind, welche wir zu reduzierten Preisen abgeben.

Wir empfehlen ganz besonders:

J. R. Weber. Religiöse Gesänge für Männerchor 80.

" " Anleitung zum rationellen Gesangunterricht 1. 50.

" " Liederbote, Auswahl von Liedern für

" 4 Männerstimmen 10.

" " Liederfreund, 3. und 6. Heft 08.

Größere Partien à 05.

Gustav Weber. Märchensieder 08 Et. " " " " 05.

Waldyren Männerchöre 10.

Eben derselbst sind zu haben:

J. R. Weber. Gesangtabellenwerk für die Volksschule 22 Tafeln 6.

Gesangbuch für Kirche, Schule und Gesangvereine 85.

Gesanglehrmittel für die Schulen der Kantone St. Gallen und Appenzell, in 3—4 Heftchen. (B. 375)

Definitive Lehrerwahlen im Herbst 1875.

VI. Inspektoraltkreis.

Amtsbezirk Wangen.

Niederbipp II. Kl. a: Jakob Brand, gew. Lehrer in Attiswil.

Amtsbezirk Aarwangen.

Aarwangen II. Kl.: Friedr. Gerber, bisher Lehrer der III. Kl. b. derselbst. Langenthal Elementarcl. c: Marie Spahr von Herzogenbuchsee, pat. im Frühling 1875.

Unterstettbach I. Kl.: Friedr. Berli, gew. Sel.-Lehrer in Kleindietwil.

Lotzwil II. Kl.: Jakob Grogg, bisher Lehrer der III. Kl. derselbst.

III. Kl.: Friedr. Langenegger von Langnau, pat. 1874.

Überstettbach I. Kl.: Joh. Wyss, gew. Lehrer in Röthenbach.

Deschenbach II. Kl.: Elisabeth Häser, gew. Lehrerin in Wyler bei Aarberg.

NB. 6 Schulen wurden prov. besetzt, darunter die Hälfte mit unpatentiertem Lehrpersonal. Die Oberchule in Röthenbach-Wanzwil blieb unbesetzt und wird durch den Lehrer der Fabriksschule in Wanzwil geleitet bis zum Frühjahr.